

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage S 17

Rauswurf statt Reformen – schützt der Senat Bovenschulte lieber sein Narrativ als den Sozialstaat?

Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 9. Juni 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat Bovenschulte aus den in der ZDF-Dokumentation „System Bürgergeld“ zum organisierten Sozialleistungsmissbrauch in Bremen sowie in der Sendung „Markus Lanz“ vom 20. Mai 2026 erhobenen Vorwürfen eines ehemaligen Mitarbeiters des Jobcenters Bremen, nachdem dieser offenkundig massive Vollzugsdefizite und Kontrollprobleme geschildert hat, die den öffentlichen Verlautbarungen des Senats diametral widersprechen?
2. Wie bewertet der Senat, dass der betreffende Mitarbeiter nach seiner öffentlichen Schilderung der Missstände zunächst beurlaubt und inzwischen entlassen wurde, und wie will der Senat den Eindruck entkräften, dass hier nicht die aufgedeckten Missstände, sondern deren öffentliche Benennung sanktioniert werden soll?
3. Wie bewertet der Senat die vom ehemaligen Mitarbeiter erhobenen Vorwürfe zu organisiertem Sozialleistungsmissbrauch, unzureichenden Kontrollen und strukturellen Vollzugsdefiziten im Jobcenter Bremen, welche seiner Aussagen hält der Senat für zutreffend, welche für unzutreffend und worauf stützt er diese Bewertung?

Zu Frage 1:

Die Äußerungen des ehemaligen Jobcentermitarbeiters zum Sozialleistungsmissbrauch und der Arbeit im Jobcenter beruhen auf persönlichen Einschätzungen und sind nicht durch belastbare Daten belegt. Grundsätzlich ist die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ein wichtiges Anliegen, für das sich der Senat einsetzt.

Zu Frage 2:

Mit dem betreffenden Mitarbeiter gab es bereits vor seiner öffentlichen Äußerung eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung und zwei Abmahnungen. Er wurde im Jobcenter - wie auch aus der Presse zu entnehmen ist - zuletzt in unterschiedlichen Arbeitsbereichen außerhalb der Arbeitsvermittlung eingesetzt. Die Entscheidung zur Kündigung des Mitarbeitenden wurde aufgrund der Betrachtung der Gesamtumstände dieses Einzelfalls getroffen.

Zu Frage 3:

Der Senat teilt die pauschalen Vorwürfe des ehemaligen Mitarbeiters nicht.

Die Verausgabung von Geldern für die Finanzierung von Eingliederungsleistungen dient immer der Integration in Arbeit oder der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Notwendigkeit einer Eingliederungsmaßnahme muss in jedem Einzelfall begründet sowie dokumentiert werden und sich sinnvoll in eine individuelle Gesamtstrategie einfügen. Ziel ist es, dass Menschen wieder unabhängig von Sozialtransfers leben. Die zweckgerichtete Verwendung der dafür vorgesehenen Bundesmittel stellt vor diesem Hintergrund eine zentrale Aufgabe aller Jobcenter dar.

Wie viele Menschen im Jobcenter fehlerhafte oder unvollständige Angaben machen, ist nicht bekannt. Gleichwohl kommt es immer wieder zu Missbrauchsfällen, die konsequent aufgedeckt und verfolgt werden müssen. Das Jobcenter prüft die Angaben und geht diesen im Rahmen gesetzlicher Regelungen nach. Das Thema Sozialleistungsmissbrauch genießt einen ausgesprochen großen Managementfokus im Jobcenter Bremen.